

Anfrage der LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS

Herrn Landesrat Mag. Marco Tittler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 10.02.2021

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Der Wind der Veränderung bläst: Wie steuern wir die Vorarlberger Wirtschaft gut aus der Krise hin zu neuen, erfolgreichen Ufern?**

Sehr geehrter Herr Landesrat,

"Wenn der Wind der Veränderung weht, suchen manche im Hafen Schutz, während andere die Segel setzen!" Dieses Sprichwort, so finden wir NEOS, beschreibt die aktuelle Situation der Vorarlberger Wirtschaft sehr gut. Nur, dass sich das Boot pandemiebedingt bereits auf hoher See befindet, von den Wellen gehörig durchgeschaukelt wird und die ersten Balken schon ordentlich in Mitleidenschaft gezogen wurden. Ein Glück, dass viele kleine und große Unternehmen im Land bereits jetzt versuchen, die Segel richtig zu setzen und Kurs in eine bessere Zukunft zu halten.

Es ist durchaus verständlich, dass die schwarz-grüne Landesregierung (lt. Impulsprogramm vom Juli 2020¹) ihr politisches Handeln in der Akutphase des Sturms bzw. der Pandemie auf die Schadensbegrenzung gerichtet hat. In der Folgephase stehe der Wiederaufbau im Fokus, so heißt es. Das vorgelegte Impulsprogramm rücke die strategische Ausrichtung und Weichenstellung für den Wirtschaftsstandort Vorarlberg ins Zentrum². Es gehe im politischen Tun darum, nach dem wirtschaftlichen Hochfahren wieder eine Stabilisierung zu erreichen. Das Motto heiße: Nach dem Aufschwung mit voller Kraft zur alten Wirtschaftskraft zurück³ Zurück in den altbekannten, sicheren Hafen also?

Wir verstehen diesen Wunsch nach ruhigeren Gewässern. Und trotzdem reicht aus unserer Sicht dieses "Zurück zum Alten" eben nicht aus, um die Weichen Richtung Zukunft zu stellen. Zu viel hat sich verändert. Und doch bleiben die Chancen dieser Krise, die es zu nutzen – die neuen Ufer, die es zu erreichen – gilt. Mit den richtigen Impulsen (z.B. bei Investitionen in neue Technologien und neue Berufsfelder) sowie angepassten Rahmenbedingungen (z.B. einer massiven Entlastung des Faktors Arbeit) wird es das innovationsstarke, tatkräftige Vorarlberg schaffen, schnell wieder an bisherige Erfolge anzuknüpfen und über sich selbst hinauszuwachsen - davon sind wir NEOS überzeugt!

In unserer Anfrage vom Januar 2021 (29.01.130) haben wir bereits ausgeführt, dass es mehrere Schritte für diesen nachhaltigen Erfolg braucht. An erster Stelle braucht es ein klares, nachvollziehbares Ziel und einen Plan, wie wir dorthin kommen. Mindestens so wichtig sind aber auch rasche und konsequente Umsetzungsschritte, die laufend Richtung Zielerreichung überprüft und ggf. angepasst werden, um den Kurs zu halten. Dabei sind drei Fragen wesentlich:

- Investieren wir unsere Ressourcen an der richtigen Stelle?
- Erreichen wir dadurch den gewünschten Effekt?

¹ <https://presse.vorarlberg.at/land/servlet/AttachmentServlet?action=show&id=42925>, zuletzt besucht am 3.2.2021.

² vgl. <https://presse.vorarlberg.at/land/servlet/AttachmentServlet?action=show&id=42925>, zuletzt besucht am 3.2.2021.

³ S. 4 und 5, siehe <https://presse.vorarlberg.at/land/servlet/AttachmentServlet?action=show&id=42925>, zuletzt besucht am 3.2.2021.

- Führen uns die gesetzten Maßnahmen ans definierte Ziel?

Ebenso schwer wie ein Schiff durch stürmische See zu lenken, ist es, Konjunkturprogramme so zu steuern, dass tatsächlich jeder Euro Steuergeld dort ankommt, wo er gebraucht wird. Noch schwieriger ist es, Zukunftsprogramme und Leitlinien so zu entwerfen, dass sie dazu beitragen, dass ein Wirtschaftsstandort mit frischer Kraft zu neuen Erfolgen findet. Doch genau das wird wesentlich sein, wenn es darum geht, Vorarlberg heraus aus der Krise hin zu einem chancenreichen Lebensraum für unsere Kinder zu führen. Es geht also nicht nur um Schadensbegrenzung oder ein "Zurück in den sicheren Hafen", sondern darum, zu überlegen, in welche Richtung unser schönes Land in Zukunft steuern soll.

In diesem Sinne: "Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen."
(Aristoteles) - Packen wir es gemeinsam an!

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

Expertenstab und Impulsprogramm

1. Welche konkreten wirtschaftspolitischen Zielsetzungen wurden von Seiten des "Stab der Vorarlberger Wirtschaft" angeregt und bereits mit Umsetzungsmaßnahmen verknüpft? Welche Themen wurden zwar angeregt, aber noch nicht umgesetzt?
2. Wurden die in der Anfragebeantwortung (29.01.130) genannten Maßnahmen des Impulsprogramms einer Sensitivitätsanalyse unterzogen, aus der hervorgeht, welche der Maßnahmen zu den größten Aufschwungswirkungen führen und welche Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen bestehen? Wenn ja, was sind die wesentlichen Ergebnisse? Wenn nein, warum wurde diese Sensitivitätsanalyse nicht durchgeführt?
3. In welchen Zeitabschnitten wird die Landesregierung die angeführten Umsetzungsschritte evaluieren und wird es künftig eine systematisierte Überprüfung geben? Für wie lange sind diese Maßnahmen vorgesehen bzw. gibt es Meilensteine, deren Erreichen angestrebt wird?
4. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um jetzt schon die Rahmenbedingungen für eine prosperierende Innovationslandschaft zu schaffen, die wir nach der Krise haben möchten und brauchen werden?
5. Wie gestaltet sich der Aufbau der Vorarlberger Landesforschungseinrichtung? Welche Zielsetzungen gibt es in diesem Bereich? Welche Umsetzungsschritte wurden bereits gesetzt und wie sehen diese aus? Welche Fachbereiche werden über diese Einrichtung abgedeckt werden und welche Forschungsstrukturen werden dafür noch benötigt?
6. Welche Impulse hat das Land gemeinsam mit den Gemeinden entworfen, um gut aus der Krise zu kommen und neue Arbeitsplätze zu schaffen?

Arbeitsmarkt

7. Das AMS Vorarlberg informiert, dass das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 stark zugenommen hat. Das wird sich noch verstärken, da die Personen, welche im Frühjahr 2020 ihren Job verloren haben, an der Grenze zur Langzeitarbeitslosigkeit (>12 Monate) stehen und in den Statistiken noch nicht aufscheinen. Mit wie vielen Langzeitarbeitslosen rechnet das Land Vorarlberg im Frühjahr 2021 und wie viele sollen gemeinsam mit dem AMS wieder zurück in die Beschäftigung geführt oder umgeschult werden (Zielsetzung)?
8. Bei der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit geht es auch darum, die Schere zwischen Arm und Reich nicht aufgehen zu lassen. Häufig sind niedrig qualifizierte, ältere Menschen oder Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung von der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen (sog. vulnerable Gruppen). Wieviel Langzeitarbeitslose können derzeit diesen sog. vulnerablen Gruppen zugeordnet werden und was ist die Einschätzung wie sich die Zahlen der Betroffenen in den nächsten drei Monaten verändern wird? Wieviel Personen

dieser vulnerablen Gruppen können bzw. sollen über Modelle des Zweitarbeitsmarktes vermittelt werden und wie viele über andere Maßnahmen gemeinsam mit dem AMS Vorarlberg?

9. Laut Anfragebeantwortung (29.01.130) unterstützt das Land das AMS mit rund 1,4 Mio. Euro beim Schwerpunkt „Ausbildung für Geringqualifizierte“, wodurch 620 Betroffene unterstützt werden sollen. Inwieweit wurde mit dem AMS ein Übereinkommen getroffen, in welchem beruflichen Bereich und bis zu welchem Bildungsstand die Höherqualifizierung erfolgen wird/kann bzw. nach welchen Kriterien werden Geringqualifizierte für welche Form der Höherqualifizierung ausgewählt?
10. Vor allem gering qualifizierte Frauen mit Betreuungspflichten gehören nach der Pandemie zu der armutsgefährdeten Gruppe und sind vermehrt von Jobverlust betroffen. Wurden mit dem AMS gezielte Maßnahmen für eine Höherqualifizierung unter Berücksichtigung von Betreuungspflichten getroffen? Wenn ja, welche?
11. Wurden gemeinsam mit dem AMS gesonderte Maßnahmen entworfen, insbesondere Frauen, die über die Pandemie ihre Arbeit verloren haben, wieder Job-fit zu machen?
12. Das Land investiert 3,5 Mio. Euro für 1.470 Betroffene aus der Zielgruppe 50+ und förderungswürdige Personengruppen. Wie schlüsselt sich das Gesamtvolumen auf, und welche Abstimmungen mit dem AMS gab es hinsichtlich des Kriterienkataloges für die Auswahl der Betroffenen und des Kriterienkataloges für die Wahl der Unterstützungsmaßnahmen?
13. Das Land finanziert zusätzlich zu den gemeinsam mit dem AMS finanzierten Projekten 2,9 Mio. Euro für verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Inwieweit wurden mit dem AMS Vereinbarungen darüber getroffen, welche konkreten Maßnahmen in welcher Höhe, auf Grund welcher Datenbasis finanziert werden? Wir bitten um eine konkrete Ausführung der Vereinbarung. Falls es keine solche Vereinbarung gibt, warum nicht?
14. Wie wird das Land, eventuell in Kooperation mit dem AMS, die Vorarlberger Unternehmen darin motivieren, neue Arbeitsplätze zu schaffen?
15. Wie wird das Land auf den Bund einwirken, um den "Faktor Arbeit" günstiger zu machen? Wird das Land proaktiv auf die zuständigen Bundesbehörden einwirken, um die Lohnnebenkosten zu reduzieren?

Regionale Wirtschaft

16. Welche Ziele werden mit der Kampagne "Einkaufen am liebsten in Vorarlberg" verfolgt, und wie wird die Zielerreichung gemessen? Bei wem liegen welche Zuständigkeiten (gemeinsames Projekt mit der Wirtschaftskammer Vorarlberg) und welche Maßnahmen wurden konkret gesetzt? Wie lange wird die Kampagne laufen? Konnte bisher bereits ein Erfolg der Kampagne erhoben werden und wenn ja, wie sieht dieser aus? - Wenn nein, wieso nicht?
17. Die Lockdown-Phasen haben zu einer Veränderung des Käufer_innen-Verhalten geführt, was sich verfestigen könnte. Sind daher, abgesehen von der zuvor angeführten Kampagne, Konjunkturimpulse für den Handel vorgesehen, die diese Verhaltensänderung berücksichtigen?
18. Über das Projekt "Regionalvergabe" soll die regionale Wertschöpfung unterstützt werden. Ist die Ausgangssituation in Bezug auf die aktuelle regionale Wertschöpfung bei öffentlichen Vergaben bekannt und wenn ja, wie ist die Situation? Welche konkreten Zielsetzungen sind mit dem Projekt "Regionalvergabe" verbunden (Erhöhung regionale Wertschöpfung um wie viel Prozent)? Welchen Entwicklungsstand hat das Projekt und welche konkreten Maßnahmen sind für die jeweiligen Schwerpunkte vorgesehen? Mit der Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen jeweils pro Schwerpunkt.
19. Im Frühjahr 2021 sollen die Ergebnisse der Studie zur wirtschaftlichen Wertschöpfung vorliegen. In welcher Form werden diese Ergebnisse den Landtagsabgeordneten zur Kenntnis gebracht und was ist darüber hinaus geplant, um den Studienergebnissen Rechnung zu tragen?

20. Welche Überlegungen gibt es seitens der Landesregierung (neben denen, die in der Anfragebeantwortung angeführt sind), um die Resilienzfähigkeit der Vorarlberger Wirtschaft zu stärken?
21. Welche Wirtschaftszweige bzw. Unternehmenstypen benötigen in Vorarlberg am meisten Unterstützung? Wie werden hier die spezifischen Bedarfe abseits des allgemein gehaltenen und auf Vergangenheitszahlen basierenden "Wirtschaftsmonitoring" (<http://www.vorarlberg.at/monitoring>) erhoben? Gibt es ein Monitoring der Entwicklung der Eigenkapital- und Liquiditätssituation, so dass das Land frühzeitig notwendige Maßnahmen auf Bundes- oder Landesebene unterstützen bzw. herbeiführen kann?
22. Die Gastronomie- und Tourismusbranche ist ganz besonders von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung betroffen. Welche Wachstumsimpulse sind für den heimischen Tourismus, mit welchem Ziel und Umsetzungsplan vorgesehen?
23. Kunst und Kultur gehören nicht zu den klassischen Wirtschaftszweigen, können aber zusätzlich zu oder gemeinsam mit dem Tourismus und der Wirtschaft einen Standort stärken. Welche Impulse wird das Land neben der Förderinitiative "Kultur im Jetzt" setzen, um die Kunst- und Kulturszene in Vorarlberg einerseits auf dem bisherigen Niveau zu halten und andererseits künftig zu einem wirtschaftsrelevanten Faktor mit Potenzial zur Schaffung von Beschäftigungen zu machen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. KO Scheffknecht, LAbg Gasser, LAbg Thür
NEOS Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 03.03.2021

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: Der Wind der Veränderung bläst: Wie steuern wir die Vorarlberger Wirtschaft gut aus der Krise hin zu neuen, erfolgreichen Ufern?

Anfrage vom 10.02.2021, Zl. 29.01.139

Sehr geehrte Frau LAbg. KO Scheffknecht,
sehr geehrter Herr LAbg. Gasser,
sehr geehrter Herr LAbg. Thür,

gerne nehme ich zu Ihrer gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachten Anfrage wie folgt Stellung:

- 1. Welche konkreten wirtschaftspolitischen Zielsetzungen wurden von Seiten des "Stab der Vorarlberger Wirtschaft" angeregt und bereits mit Umsetzungsmaßnahmen verknüpft? Welche Themen wurden zwar angeregt, aber noch nicht umgesetzt?**

Ziel des Stabs der Vorarlberger Wirtschaft ist es, im Austausch mit der Wirtschaftskammer und ihrer Fachorganisationen, Sparten und Branchen sowie weiteren geladenen Fachexpert:innen corona-spezifische Herausforderungen zu identifizieren und gemeinsam mit weiteren Partner:innen konkrete Lösungsmaßnahmen zu besprechen. Da auch Anregungen „von außen“ in den Stab der Vorarlberger Wirtschaft getragen und erörtert werden, ist eine eindeutige Abgrenzung nicht möglich. Wichtig ist, dass gute Ideen im Expert:innenkreis nach Kriterien wie

Notwendigkeit und Realisierbarkeit besprochen und Maßnahmen zur Umsetzung getroffen werden. Im Zuge der bisherigen Termine des Stabs der Vorarlberger Wirtschaft gab es daher eine Vielzahl von relevanten Anliegen und diskutierten Ideen. Zentrale Themen, die konkrete Maßnahmen (nicht auf das Land beschränkt) zur Folge hatten, waren unter anderem:

- Regionale Corona-Auswirkungen messbar machen
 - Vorarlberger Wirtschaftsmonitoring
- Lehrlingsausbildung
 - Vorarlberg-Bonus
- Regionalvergabe
 - Siehe Beantwortung Frage 18
- E-Commerce im regionalen Handel
 - Digitalisierungsinitiative Handel.Lokal.Digital
 - eCommerce Förderung
- Tourismusstrategie 2030+ & Gutscheine
 - Gutscheine in Gastronomie und Hotellerie
 - Erarbeitung Tourismusstrategie
- Nachhaltigkeit
 - Ökoprot+ Tool
 - Rohstoff– und Deponiestrategie
 - Nachhaltiges Baurecht
 - Energieautonomie
- Vernetzung Wirtschaft & Gemeinden
 - Regelmäßige Abstimmung zu Wirtschafts- und Gemeinderelevanten Themen
- Veranstaltungs- und Eventbranche
 - Runder Tisch

2. Wurden die in der Anfragebeantwortung (29.01.130) genannten Maßnahmen des Impulsprogramms einer Sensitivitätsanalyse unterzogen, aus der hervorgeht, welche der Maßnahmen zu den größten Aufschwungswirkungen führen und welche Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen bestehen? Wenn ja, was sind die wesentlichen Ergebnisse? Wenn nein, warum wurde diese Sensitivitätsanalyse nicht durchgeführt?

Wie bereits in der zurückliegenden Anfragebeantwortung (29.01.130) angeführt, hat die Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung (GAW) in Innsbruck die Wirkung der Maßnahmen des Impulsprogramms untersucht. Die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Auswertung sind breit gestreut und die Methoden unterscheiden sich nicht nur im Output, sondern bereits

in der Datenerhebung, den verfügbaren Daten sowie dem Aufwand, fehlende Daten zu erheben. In Absprache mit der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung in Innsbruck wurde entschieden, eine Wertschöpfungsanalyse durchzuführen.

Wertschöpfungsanalysen zeigen, je nach Definition der betrachteten Region, die volks- bzw. regionalwirtschaftliche Wirkungen auf, die von Nachfrageimpulsen auf die definierte Region ausgehen. Über die ökonomischen Verflechtungen der einzelnen Wirtschaftseinheiten innerhalb der betrachteten Region, aber auch durch die Verflechtungen mit Wirtschaftseinheiten außerhalb der betrachteten Region, entfalten einmal gesetzte Nachfrageimpulse dabei immer direkte, indirekte sowie induzierte Effekte. Effekte, die durch die Wertschöpfungsmodelle der GAW quantifiziert und damit sichtbar gemacht werden.

Darüber hinaus wurde außerdem noch eine sektorale Analyse der Wertschöpfungs-, und davon abgeleitet der Einkommens- und Beschäftigungseffekte erstellt. Die Analysen zeigen, dass das Impulsprogramm breit in die Vorarlberger Wirtschaft hinein streut.

3. In welchen Zeitabschnitten wird die Landesregierung die angeführten Umsetzungsschritte evaluieren und wird es künftig eine systematisierte Überprüfung geben? Für wie lange sind diese Maßnahmen vorgesehen bzw. gibt es Meilensteine, deren Erreichen angestrebt wird?

Da sich die Umsetzungsmaßnahmen in ihrer Art, ihrem Umfang und ihrem Umsetzungsstatus zum Teil erheblich unterscheiden, ist eine gleichwertig auf alle Projekte umlegbare Auswertung nicht möglich. Die Evaluation erfolgt daher projektbezogen und in enger Abstimmung mit Projektpartnern und –verantwortlichen anhand spezifischer Kriterien, die auch die Flexibilität aufgrund einer sich schnell ändernden Pandemie-Situation zulässt.

4. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um jetzt schon die Rahmenbedingungen für eine prosperierende Innovationslandschaft zu schaffen, die wir nach der Krise haben möchten und brauchen werden?

Ein wesentlicher Bestandteil für die Forcierung der Innovationendynamik besteht in der Durchführung von Forschungsprojekten zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Dazu bietet die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) verschiedenartige Förderinstrumente. Die Unterstützung der effizienten Nutzung dieser Instrumente

durch die Unternehmen in Vorarlberg wird von der WISTO geleistet. Um Unternehmen gerade jetzt unterstützen zu können, läuft derzeit ein Ausbau der personellen Kapazitäten im Bereich der Förderberatung bei der WISTO. Durch diesen Kapazitätsausbau können Unternehmen noch intensiver bei der Erschließung von Forschungsförderungen unterstützt werden, um für den Aufschwung nach der Krise mit entsprechenden Innovationen gerüstet zu sein.

Zudem soll eine Innovationsökologie in Vorarlberg etabliert werden. Damit sollen bereits vorhandene Initiativen gebündelt und in ein sinnvolles Netzwerk überführt, Talente angezogen und dem Brain-Drain entgegenwirkt werden. Zentrum dieser Initiative ist der Standort der Fachhochschule. Gemeinsam mit Partnern soll dort einen Campus für Bildung, Innovation, Forschung und Start-up-Unternehmen geschaffen werden.

5. Wie gestaltet sich der Aufbau der Vorarlberger Landesforschungseinrichtung? Welche Zielsetzungen gibt es in diesem Bereich? Welche Umsetzungsschritte wurden bereits gesetzt und wie sehen diese aus? Welche Fachbereiche werden über diese Einrichtung abgedeckt werden und welche Forschungsstrukturen werden dafür noch benötigt?

Mit Beginn des Jahres 2020 wurde unter dem Terminus „Vorarlberger Landesforschungseinrichtung“ eine Initiative zur Forcierung der überbetrieblichen Forschungsstrukturen im Land Vorarlberg gestartet. Die übergeordnete Zielsetzung besteht darin, die Kapazitäten in den für die Wirtschaft relevanten Forschungsbereichen in den nächsten Jahren schrittweise auszubauen. Dies betrifft zum einen die personellen und zum anderen die infrastrukturellen Kapazitäten. Eine weitere Zielsetzung besteht in der Bündelung der eher kleinteiligen Forschungsstrukturen. Dies betrifft in erster Linie deren Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien.

Überbetriebliche Forschungsstrukturen fungieren in aller Regel als Wissens- und Technologie-tankstellen für Unternehmen und leisten als Kaderschmiede auch einen Beitrag zur Verfügbarkeit von wissenschaftlich qualifiziertem Fachpersonal. An einem auf der Sachgütererzeugung fußenden Wirtschaftsstandort stehen dabei vor allem folgende Themenstellungen im Fokus:

- Cloud-Manufacturing und Digital Engineering

Der Bereich beschäftigt sich mit Basis- und Supporttechnologien für die zentrale Steuerung verteilter Fertigungsressourcen, Smart Service Plattformen, Simulation und Optimierung (Digital Twin) sowie Digital Engineering Services für die Unterstützung von Entwicklungs- und Fertigungsprozessen (Human Augmentation).

- Data Science und Künstliche Intelligenz

Das Thema ist im Kontext von Industrie 4.0 (datenbasierte Produktion und Automatisierung sowie Logistik und SC-Integration) und der Entwicklung von Smart Devices (Daten-basierte Produkt- und Dienstleistungsanwendungen) zu verstehen.

- Cyber-Security

Der Bereich fokussiert auf die Produktion und den Bereich sensibler datenbasierter Dienstleistungen mit erhöhtem Schutz von Systemen und kritischen Infrastrukturen (inkl. Intrusion Detection), Kryptographie, Safety & Security & Privacy by Design, Test von Systemen oder Produkten (Pen-Testing) sowie Training und Ausbildung für Unternehmen (z.B. Cyber-Range).

- IoT Sensordsysteme und neue Funktechnologien

Fokus auf die anwendungsorientierte Nutzbarmachung von neuen Technologien zur drahtlosen Übertragung von massiven Datenmengen in Echtzeit und für sicherheitskritische Anwendungen (wie z.B. 5G zur Steuerung von Maschinen) und auf intelligente, verteilte Lösungen zur Erfassung und Nutzung von Daten im Umfeld digitaler Produktion und von smarten, digitalen Produkten wie beispielsweise Smart Textiles.

Ein weiterführender Kapazitätsaufbau in diesen Themenfeldern soll jedenfalls im Kontext der Digital Factory der FH Vorarlberg stattfinden. Im Schulterschluss mit dem Austrian Institut of Technology (AIT), dem größten außeruniversitären Forschungsinstitut in Österreich, ist derzeit die Weiterentwicklung zu einem schlagkräftigen Forschungshub in Vorarlberg in Planung.

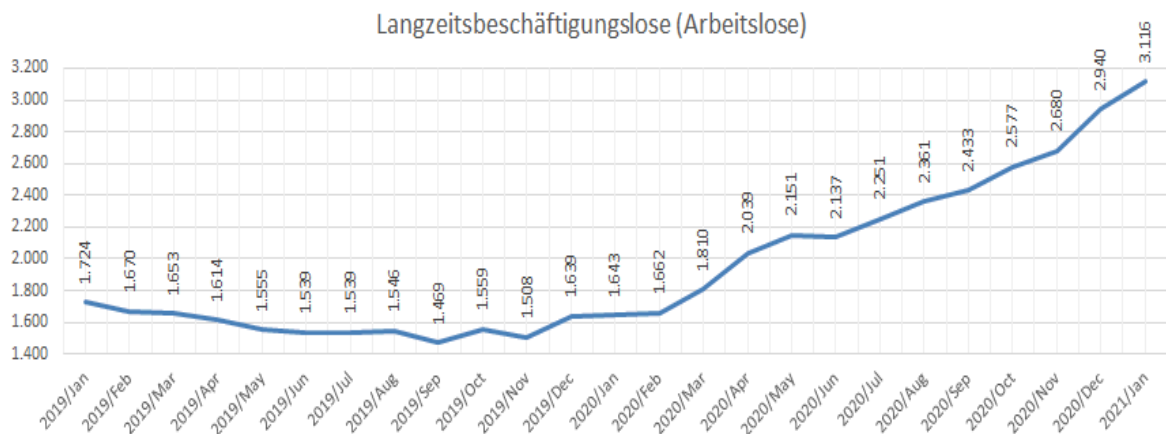
6. Welche Impulse hat das Land gemeinsam mit den Gemeinden entworfen, um gut aus der Krise zu kommen und neue Arbeitsplätze zu schaffen?

Der Fokus der Gebietskörperschaften liegt aufgrund der Einnahmeneinbrüche und Folgekosten der Pandemie derzeit – und aller Voraussicht nach wohl noch länger – auf Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit. Damit die Gemeinden selbst gut aus der Krise kommen, wurden umfangreiche Unterstützungspakete geschnürt und zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen gesetzt, die

in Summe gegenüber dem Voranschlag 2020 einem Plus von ca. über 13 Prozent entsprechen. Damit sollen die Gemeinden ihre bisherigen Investitionstätigkeiten möglichst aufrechterhalten und so zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Arbeitsplatzsituation beitragen können.

7. Das AMS Vorarlberg informiert, dass das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 stark zugenommen hat. Das wird sich noch verstärken, da die Personen, welche im Frühjahr 2020 ihren Job verloren haben, an der Grenze zur Langzeitarbeitslosigkeit (>12 Monate) stehen und in den Statistiken noch nicht aufscheinen. Mit wie vielen Langzeitarbeitslosen rechnet das Land Vorarlberg im Frühjahr 2021 und wie viele sollen gemeinsam mit dem AMS wieder zurück in die Beschäftigung geführt oder umgeschult werden (Zielsetzung)?
8. Bei der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit geht es auch darum, die Schere zwischen Arm und Reich nicht aufgehen zu lassen. Häufig sind niedrig qualifizierte, ältere Menschen oder Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung von der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen (sog. vulnerable Gruppen). Wieviel Langzeitarbeitslose können derzeit diesen sog. vulnerablen Gruppen zugeordnet werden und was ist die Einschätzung wie sich die Zahlen der Betroffenen in den nächsten drei Monaten verändern wird? Wieviel Personen dieser vulnerablen Gruppen können bzw. sollen über Modelle des Zweitarbeitsmarktes vermittelt werden und wie viele über andere Maßnahmen gemeinsam mit dem AMS Vorarlberg?

Entwicklung der Zahl der langzeitbeschäftigungslosen Personen von 01/2019 bis 01/2021:



Das AMS Vorarlberg rechnet damit, dass die Anzahl der Langzeitbeschäftigungslosen im Frühjahr 2021 noch auf über 3.500 ansteigen wird.

Mit Ende Jänner waren in Vorarlberg 3.116 Personen langzeitbeschäftigungslos. 1.657 davon waren 45 Jahre und älter, 1.552 Personen hatten gesundheitliche Einschränkungen und 1.681 hatten maximal einen Pflichtschulabschluss. Gerade bei Personen dieser Gruppe muss davon ausgegangen werden, dass die Anzahl weiter massiv ansteigen wird. Diese Personen hatten es vor der Krise schon schwer einen Job zu finden und mit der Krise hat sich die Ausgangslage verschlechtert.

Die Einstiegschancen für langzeitbeschäftigungslose Personen werden durch gezielte Beratungs- und Betreuungsangebote, Lohnkostenförderungen für Unternehmen und temporäre Beschäftigungen bei den Sozialökonomischen Betrieben erhöht. Mit dem Modell „Stufenweise Integration Vorarlberg (S.I.V.)“ wird die Arbeitsfähigkeit und damit die Integrationschancen von Personen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen gesteigert.

Im Jahr 2021 können 561 Personen eine befristete Beschäftigung in einem Sozialökonomischen Betrieb (SÖB) aufnehmen. Das sind um 82 Eintritte mehr wie im Jahr 2020 und entspricht einer Erhöhung des Budgets bei den SÖB um 1,6 Millionen Euro. Die Gesamtausgaben zur Finanzierung des zweiten Arbeitsmarktes für Langzeitbeschäftigungslose Personen liegen im Jahr 2021 bei 9,64 Millionen Euro.

Insgesamt bieten das AMS Vorarlberg und das Land Vorarlberg für 1.470 Personen dieser Gruppe unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Angebote an, die der Verfestigung der Arbeitslosigkeit entgegenwirken und Langzeitbeschäftigungslosigkeit abbauen sollen. Weitere 900 Personen werden im Rahmen eines Beratungs- und Betreuungsangebotes des AMS individuell, mit dem Ziel die Beschäftigungschancen zu erhöhen, unterstützt. Ebenso stehen wir gemeinsam mit dem AMS und weiteren relevanten Systempartnern in ständigem Austausch um rasch auf geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen reagieren zu können.

- 9. Laut Anfragebeantwortung (29.01.130) unterstützt das Land das AMS mit rund 1,4 Mio. Euro beim Schwerpunkt „Ausbildung für Geringqualifizierte“, wodurch 620 Betroffene unterstützt werden sollen. Inwieweit wurde mit dem AMS ein Übereinkommen getroffen, in welchem beruflichen Bereich und bis zu welchem Bildungsstand die Höherqualifizierung erfolgen wird/kann bzw. nach welchen Kriterien werden Geringqualifizierte für welche Form der Höherqualifizierung ausgewählt?**

Bei den vorgemerkten Arbeitsuchenden steht weiterhin die Vermittlung, mit der Zielsetzung einer raschen Beschäftigungsaufnahme und der Verhinderung lange andauernder Arbeitslosigkeit im Mittelpunkt. Gleichzeitig wird mit Beginn der Arbeitslosigkeit die Aus- und Weiterbildung für Personengruppen ohne abgeschlossene Berufsausbildung forciert, um damit deren Arbeitsmarktchancen zu erhöhen.

Durch diese Schwerpunktsetzungen wird eine nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit erwartet und gleichzeitig soll der Fachkräftebedarf/Arbeitskräftebedarf der Unternehmen gedeckt werden. Die größten Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt haben neben gesundheitlich belasteten Personen insbesondere älteren und langzeitarbeitslosen Personen sowie die Vorgemerkten ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Zur Bewältigung des qualifikatorischen Strukturwandels werden jene arbeitsmarktpolitischen Instrumente ausgebaut, die zu einer Fachkräfteausbildung (Lehrabschluss oder höherer formaler Ausbildungsabschluss) führen oder eine betriebsnahe Qualifizierung (AQUA-Modelle, Stiftungsmodelle) ermöglichen. Die Zielsetzung ist, dass Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss mindestens einen Lehrabschluss erlangen. Die Auswahl der Geringqualifizierten erfolgt im Rahmen der Beratungsgespräche der AMS Berater:innen oder durch Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, die vom AMS zur Unterstützung zugekauft werden. Ausgehend von der individuellen Situation der Personen werden die arbeitsmarktpolitischen Angebote (Übernahme der Kurskosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung, Lehrstellenförderung, Stiftungsmodelle, Ausbildungszentrum, etc.) ausgewählt, die zu einem Lehrabschluss führen.

- 10. Vor allem gering qualifizierte Frauen mit Betreuungspflichten gehören nach der Pandemie zu der armutsgefährdeten Gruppe und sind vermehrt von Jobverlust betroffen. Wurden mit dem AMS gezielte Maßnahmen für eine Höherqualifizierung unter Berücksichtigung von Betreuungspflichten getroffen? Wenn ja, welche?**
- 11. Wurden gemeinsam mit dem AMS gesonderte Maßnahmen entworfen, insbesondere Frauen, die über die Pandemie ihre Arbeit verloren haben, wieder Job-fit zu machen?**

Das AMS hat ein spezifisches Programm entwickelt, das allen Frauen über die sonstigen Förderungen und Angebote des AMS hinaus zur Verfügung steht. Zum arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramm zählt das Qualifizierungsprogramm „Frauen in Handwerk und Technik“, das Beratungs- und Betreuungsangebot „Wiedereinstieg mit Zukunft“ sowie die Frauenberufszentren.

Mit „Frauen in Handwerk und Technik“ (FiT) wird Frauen und Mädchen der Einstieg in gut bezahlte und zukunftsichere Berufe ermöglicht und technisch interessierten eine zweite Chance auf eine entsprechende Ausbildung eröffnet. Neben Lehrausbildungen wird auch der Besuch von Studiengängen an den Fachhochschulen oder HTLs unterstützt. Wesentlicher Erfolgsfaktor für das Programm ist die konsequente Beratung und Betreuung der Frauen von der Ausbildung bis in den Einstieg in das neue Berufsfeld.

Mit dem Programm „Wiedereinstieg unterstützen“ bietet das AMS Vorarlberg Frauen nach längerer Erwerbsunterbrechung Unterstützung, um wieder gut in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Eine aktive, fördernde Haltung und niederschwellige Informationsangebote unterstützen die rechtzeitige Planung der Rückkehr in den Beruf nach der Elternkarenz. Das Programm beinhaltet finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Information sowie Beratung und Betreuung in den Geschäftsstellen durch eigene Wiedereinstiegsberaterinnen.

Mit dem Kursangebot „Wiedereinstieg mit Zukunft“ erhalten Frauen eine Bildungsberatung, Berufsorientierung, Bewerbungstrainings, Qualifizierung und Hilfestellung bei der Lösung von Kinderbetreuungsproblemen.

Mit 4 Standorten im Bundesland haben sich die Frauenberufszentren (FBZ) darauf spezialisiert, Frauen bei der Berufsorientierung und bei Fragen zu Aus- und Weiterbildung, Höherqualifizierung, Jobsuche und Kinderbetreuung zu unterstützen. Das Angebot umfasst sowohl Beratung als auch Workshops zur Entwicklung von beruflichen Perspektiven. Im Programm enthalten sind Clearing, Kompetenzenbilanzierung, Karriere-Coaching und Laufbahnplanung. Die Frauen

werden im FBZ im Rahmen eines Case Managements durchgehend begleitet. Damit unterstützt das FBZ das Ziel, die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erhöhen und mittels Laufbahnplanung und bedarfsorientierter Kurswahl Frauen in existenzsichernde Beschäftigung zu bringen.

12. Das Land investiert 3,5 Mio. Euro für 1.470 Betroffene aus der Zielgruppe 50+ und förderungswürdige Personengruppen. Wie schlüsselt sich das Gesamtvolumen auf, und welche Abstimmungen mit dem AMS gab es hinsichtlich des Kriterienkataloges für die Auswahl der Betroffenen und des Kriterienkataloges für die Wahl der Unterstützungsmaßnahmen?

Für den Schwerpunkt „Menschen über 50 Jahre und andere förderungswürdige Personengruppen“ wird 2021 ein Gesamtvolumen von 3,531 Millionen Euro bereitgestellt. Dieses schlüsselt sich wie folgt auf die einzelnen Angebote auf:

Angebote	Plan-TN	Förderung in Mio. €
Beschäftigungsprojekte (Sozialökonomische Betriebe)	478	2,047
Jobfactory (ESF-Kofinanzierung)	100	0,125
ProMente	35	0,300
Arbeitsplatzcoaching (Generation 50+)	200	0,082
Job Perspektive Vorarlberg	70	0,294
Work 1st	122	0,212
Comeback plus	30	0,240
Top4Job (ESF-Kofinanzierung)	135	0,098
Plan V MigrantInnen	100	0,062
Rückenwind (ESF-Kofinanzierung)	200	0,071
Summe	1.470	3,531

Jedes dieser Angebote richtet sich an eine genau definierte Zielgruppe (Langzeitbeschäftigungslose, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund, gesundheitlich belastete Personen, bleibeberechtigte Jugendliche, etc.). Der Fokus bei der Auswahl der gemeinsam finanzierten Unterstützungsangebote wurde auf die Finanzierung von Beschäftigungsangeboten (Lohnkostenförderungen, zweiter Arbeitsmarkt) gelegt. Neben diesem Fokus wird mit „Top4Job“ für junge bleibeberechtigte Flüchtlinge zwischen 15 und 25 Jahren eine theoretische und praktische Vorbereitung für eine Lehrausbildung angeboten.

13. Das Land finanziert zusätzlich zu den gemeinsam mit dem AMS finanzierter Projekte 2,9 Mio. Euro für verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Inwieweit wurden mit dem AMS

Vereinbarungen darüber getroffen, welche konkreten Maßnahmen in welcher Höhe, auf Grund welcher Datenbasis finanziert werden? Wir bitten um eine konkrete Ausführung der Vereinbarung. Falls es keine solche Vereinbarung gibt, warum nicht?

Die ausschließlich vom Land geförderten Projekte sind Teil der jährlichen Vereinbarung zwischen AMS und Land über die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Vorarlberg. Es handelt sich hier um bereits bewährte langjährige Projekte, die im Zuge der jährlichen Vereinbarung zwischen AMS und Land auf Grundlage des vorhandenen Bedarfs und des Projekterfolges neu bewertet und allenfalls angepasst werden.

Übersicht über die Projekte, die ausschließlich vom Land Vorarlberg gefördert werden:

Projekte	Förderung in Mio. €
Niederschwellige Beschäftigungs- u. Ausbildungsinitiativen für Junge	1,429
Kaplan-Bonetti-Individualförderung (Wohnungslosenhilfe)	0,265
Work 1st (Landesanteil des Sozialfonds)	0,426
AusbildungsFit (ehemals Produktionsschule)	0,310
Nachholen des Pflichtschulabschlusses iR der Initiative Erwachsenenbildung	0,165
Freiwilliges Sozialjahr (Soziale Berufsorientierung Vorarlberg)	0,137
Überbetriebliche Ausbildungszentren: Übernahme von Investitionskosten	0,070
Aqua Lehrwerkstatt	0,134
Summe	2,936

Das Land Vorarlberg fördert Projekte, die nicht von den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des AMS Vorarlberg umfasst sind. Zielgruppe dieser Projekte sind daher Personen, die in der Regel nicht beim AMS Vorarlberg vorgemerkt sind. Hier werden beispielhaft die niederschweligen Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekte, die Kaplan-Bonetti-Individualförderung und das Freiwillige Sozialjahr kurz skizziert.

Die niederschweligen Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekte für junge Menschen richten sich an die Zielgruppe der NEET (Not in Education, Employment or Training). Die Bedeutung dieser niederschweligen Projekte als Teil der Jugendbeschäftigungsmaßnahmen ist österreichweit unbestritten. Eine Bestätigung dafür ist, dass diese als anerkannte Ausbildung im Rahmen der „AusBildung bis 18“ gelten. Die Kaplan-Bonetti-Individualförderung unterstützt seit vielen Jahren ein Stabilisierungs- und Trainingsprogramm für den ersten Arbeitsmarkt für arbeitsmarktferne Menschen aus dem Umfeld der stationären und ambulanten Wohnungslosenhilfe. Das Freiwillige Sozialjahr wird seit 1997 angeboten und bietet jungen Menschen zwischen 18

und 26 Jahren mit einem qualifizierten Schul- bzw. Berufsabschluss eine Berufsorientierungsphase im sozialen Feld.

14. Wie wird das Land, eventuell in Kooperation mit dem AMS, die Vorarlberger Unternehmen darin motivieren, neue Arbeitsplätze zu schaffen?

Ja, das ist eine grundlegende Zielsetzung. Wir stehen dazu auf verschiedensten Ebenen regelmäßig in Kontakt mit allen Stakeholdern, entwickeln Lösungen und schaffen neue Angebote. Darüber hinaus hat das Land Vorarlberg mit dem Arbeitsmarktservice vereinbart, die Lohnkostenförderung für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen auszubauen. Die Unternehmen erhalten für einen vereinbarten Zeitraum einen Zuschuss zu den Lohnkosten. Damit kann für die Einarbeitungszeit ein Teil der Personalkosten gedeckt werden. Mit dieser Förderung soll ein Anreiz für Unternehmen geschaffen werden, den Arbeitskräftebedarf mit beim AMS vorgemerkten Personen zu decken.

15. Wie wird das Land auf den Bund einwirken, um den "Faktor Arbeit" günstiger zu machen? Wird das Land proaktiv auf die zuständigen Bundesbehörden einwirken, um die Lohnnebenkosten zu reduzieren?

Österreich hat im internationalen Vergleich hohe Lohnnebenkosten. Ihre Senkung entlastet den Faktor Arbeit und stärkt den Wirtschaftsstandort. Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm 2020-2024 die Prüfung der Potentiale zur Senkung der Lohnnebenkosten ohne Leistungsreduktion verankert. Die Landesregierung unterstützt diese politische Linie der Bundesregierung und begrüßt eine Prüfung der Senkung der Lohnnebenkosten zur Entlastung der Wirtschaft.

16. Welche Ziele werden mit der Kampagne "Einkaufen am liebsten in Vorarlberg" verfolgt, und wie wird die Zielerreichung gemessen? Bei wem liegen welche Zuständigkeiten (gemeinsames Projekt mit der Wirtschaftskammer Vorarlberg) und welche Maßnahmen wurden konkret gesetzt? Wie lange wird die Kampagne laufen? Konnte bisher bereits ein Erfolg der Kampagne erhoben werden und wenn ja, wie sieht dieser aus? - Wenn nein, wieso nicht?

Der zweite Lockdown traf den heimischen Handel in der Zeit des beginnenden Weihnachtsgeschäfts, das für viele Handelsbetriebe ein essenziell wichtiger Umsatzbringer darstellt. Gleichzeitig konnte beobachtet werden, dass viele Menschen ihre Einkäufe ins Internet verlagerten, insbesondere in den ausländischen Onlinehandel. Mögliche Nachholeffekte nach dem Ende des Lockdowns würden dadurch darüber hinaus wesentlich geschmälert werden. Mit der Weihnachtskampagne „Einkaufen am liebsten in Vorarlberg“ sollte diesem Trend entgegengewirkt werden. Die gegenständliche Kampagne lief vom 28. November bis 31. Dezember 2020 und verfolgte folgende Ziele:

1. Sensibilisierung der Bevölkerung, regional in Vorarlberg einzukaufen
2. Während des Lockdowns dringend benötigte Produkte entweder online oder per Telefon beim regionalen Händler zu kaufen (durch Click and Collect oder per Lieferservice)
3. Die Besorgung der Weihnachtsgeschäfte auf die Zeit nach dem 7. Dezember, dem Tag der Wiedereröffnung des Handels, zu verschieben

Der Lead lag bei der Sparte Handel in der Wirtschaftskammer Vorarlberg, redaktionelle Beiträge wurden mit dem Land abgestimmt. Die aktuell laufende Kampagne hat mit der „Weihnachts-Kampagne“ nichts zu tun und wird gänzlich durch die Fachgruppen der Sparte Handel getragen.

Laut Wirtschaftskammer ergab eine Auswertung der gebuchten Werbung auf vol.at beispielsweise 800.009 Impressionen. Eine Auswertung der Social Media Kampagne hat folgende Statistiken ergeben:

Organische Reichweite

Facebook: 18. November – 31. Dezember 2020

- Anzahl Beiträge: rund 50
- Anzahl Gesamtimpressionen: 370.002 – $\approx$ 7.400 pro Beitrag
- Anzahl erreichte Personen: 144.839 – $\approx$ 2.897 pro Beitrag

Instagram: 18. November – 18. Dezember 2020

- Anzahl Postings: 40
- Anzahl Stories: ca. 315
- Anzahl Gesamtimpressionen: 50.958 (inkl. 43 Tage Stories)
- Anzahl erreichte Personen: 39.463 (inkl. 43 Tage Stories)

Werbeanzeigen

Mittels Werbeeinschaltungen wurde eine zusätzliche bezahlte Reichweite von 312.992 Personen mit 800.373 Impressionen erreicht.

17. Die Lockdown-Phasen haben zu einer Veränderung des Käufer_innen-Verhalten geführt, was sich verfestigen könnte. Sind daher, abgesehen von der zuvor angeführten Kampagne, Konjunkturimpulse für den Handel vorgesehen, die diese Verhaltensänderung berücksichtigen?

Bereits im Jänner diesen Jahres wurde eine neue eCommerce Förderung etabliert. Diese verfolgt das Ziel, regionale Handelsbetriebe bei der Nutzung der digitalen Möglichkeiten zur Forcierung ihrer eCommerce-Aktivitäten zu unterstützen. Das Förderungsprogramm bietet Kleinunternehmen in Vorarlberg die Chance, das große Potenzial im Vertrieb und bei der Vermarktung durch Digitalisierung zu nutzen. Das Förderungsprogramm schafft einen Anreiz, Digitalisierungsprojekte im Bereich E-Commerce und M-Commerce umzusetzen und in den Markt überzuführen. Die Förderung bietet Händler:innen die Chance, ihre digitale Sichtbarkeit zu erhöhen und dadurch den potenziellen Kundenkreis zu erweitern sowie den Anteil des Onlinehandels am Umsatz zu steigern.

Da der Wissens- und Entwicklungsstand in den heimischen Handelsunternehmen sehr heterogen ist, wurde zudem in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer und der WISTO mit Handel.Lokal.Digital ein modulares Bildungs- und Beratungsangebot geschaffen. Die niederschweligen, modularen Angebote müssen auf diese Zielgruppe ausgerichtet sein. Entsprechend wurde bei der Entwicklung des Angebots auf die einfache Verständlichkeit und vor allem auf die Praxis- und Umsetzungsorientierung geachtet. Die Teilnehmer:innen sollen aus jedem Modul einen direkten und individuellen Nutzen für das eigene Unternehmen mitnehmen können. Die Durchführung der Module ist nach Möglichkeit direkt in den Regionen des Landes geplant, um möglichst viele Händler:innen vor Ort anzusprechen.

18. Über das Projekt "Regionalvergabe" soll die regionale Wertschöpfung unterstützt werden. Ist die Ausgangssituation in Bezug auf die aktuelle regionale Wertschöpfung bei öffentlichen Vergaben bekannt und wenn ja, wie ist die Situation? Welche konkreten Zielsetzungen sind mit dem Projekt "Regionalvergabe" verbunden (Erhöhung regionale Wertschöpfung um wie viel Prozent)? Welchen Entwicklungsstand hat das Projekt und welche konkreten Maßnahmen sind für die jeweiligen Schwerpunkte vorgesehen? Mit der Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen jeweils pro Schwerpunkt.

Die Berücksichtigung regionaler Wertschöpfung sowie ökologischer Überlegungen bei der Beschaffung soll künftig stärker bei Ausschreibungen des Bundes, des Landes und der Gemeinden (inklusive der jeweils vorgelagerten Einheiten) berücksichtigt werden. Dazu läuft derzeit ein gemeinsames Projekt des Landes Vorarlberg, des Gemeindeverbandes, der Wirtschaftskammer Vorarlberg und der WISTO. Ziel ist es, die regionale Vergabe weiter zu forcieren – natürlich unter Einhaltung aller vergaberechtlicher Bestimmungen. Dieses Ziel soll durch Schulungen und Wissensaufbau bei Vergabeverantwortlichen sowie durch operative Unterstützung bei der Gestaltung von Ausschreibungsrichtlinien bzw. der Durchführung von Ausschreibungen verfolgt werden. Folgende Maßnahmen sind derzeit in Arbeit:

- Erweiterung der Lehrganges Vergaberechtes an der Verwaltungsakademie Schloss Hofen durch ein Modul zu Strategien zur Durchführung regionaler Vergaben
- Umsetzung von Informations- Schulungsmaßnahmen (Veranstaltung und Seminare) zum gezielten Aufbau von Wissen zum Thema Regionalvergabe
- Überarbeitung und Neuauflage des Vergabehandbuches als Leitfaden zu Umsetzung von Vergabeprozessen durch die Wirtschaftskammer Vorarlberg
- Gezielte Information zu den bestehenden Unterstützungsangeboten für die Abwicklung komplexer Vergabeverfahren durch den Gemeindeverband und private Anbieter (Kanzleien)

Es ist an der Stelle festzuhalten, dass sowohl von Seiten des Landes Vorarlberg, der Vorarlberger Gemeinden und den vorgelagerten Einheiten ein hohes Bewusstsein für die wirtschaftlich positiven Effekte der regionalen Vergabe vorhanden ist. Vergaben erfolgen bereits heute weitgehend regional. Ziel des Projektes ist es deshalb, insbesondere in Zeiten knapper werdender Ressourcen das hohe Niveau der regionalen Beschaffung zu erhalten und wo möglich weiter auszubauen.

19. Im Frühjahr 2021 sollen die Ergebnisse der Studie zur wirtschaftlichen Wertschöpfung vorliegen. In welcher Form werden diese Ergebnisse den Landtagsabgeordneten zur Kenntnis gebracht und was ist darüber hinaus geplant, um den Studienergebnissen Rechnung zu tragen?

Vor dem Hintergrund der Beeinflussung der Wertschöpfungsketten von produzierenden Unternehmen infolge der COVID-19-Pandemie wurde beschlossen, eine Analyse „Regionale Wertschöpfung in der produzierenden Wirtschaft“ durchzuführen. Folgende Themenstellungen werden darin behandelt:

- Erhebung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf produzierende Unternehmen und insbesondere deren Einfluss auf Wertschöpfungsketten und den Geschäftsbetrieb
- Aufbau eines besseren Verständnisses zu den Wertschöpfungsketten sowie deren Resilienz der Vorarlberger produzierenden Unternehmen
- Ableitung von Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Absicherung und zum Ausbau der Wertschöpfung der produzierenden Wirtschaft am Standort Vorarlberg

Neben einer ausgedehnten Netzwerkanalyse (Import- und Exportströme) durch das Industriewissenschaftliches Institut werden Trendanalysen, Experteninterviews und eine Online-Umfrage zur Bearbeitung der Themenstellungen durchgeführt.

Die Fertigstellung der Studie ist im ersten Quartal 2021 vorgesehen. Die Studie wird nach Fertigstellung der Öffentlichkeit vorgestellt und zur Verfügung gestellt. Die Studienergebnisse (d.h. die identifizierten Maßnahmen) werden in weiterer Folge durch die für Themenstellung verantwortlichen Akteure umgesetzt.

20. Welche Überlegungen gibt es seitens der Landesregierung (neben denen, die in der Anfragebeantwortung angeführt sind), um die Resilienzfähigkeit der Vorarlberger Wirtschaft zu stärken?

Zur Bekämpfung der Coronakrise steht ein breiter Werkzeugkoffer an Hilfsmaßnahmen und Konjunkturimpulsen zur Verfügung. Obwohl die dafür notwendigen Ausgaben verbunden mit dem Wegfall erheblicher Einnahmen die öffentlichen Haushalte massiv belasten werden, sollte gerade jetzt nicht auf das nach wie vor gültige Regierungsprogramm vergessen werden.

Vorarlberg war bis zur Corona-Krise sehr gut aufgestellt und was vor der Krise gut war, ist jetzt nicht automatisch schlecht oder falsch. Neben der Corona-Krise und dem damit einhergehenden Impulsprogramm gilt es deshalb weitere, auf das Land zugeschnittene und zukunftsfitte Schwerpunkte aus dem Regierungsprogramm umzusetzen.

21. Welche Wirtschaftszweige bzw. Unternehmenstypen benötigen in Vorarlberg am meisten Unterstützung? Wie werden hier die spezifischen Bedarfe abseits des allgemein gehaltenen und auf Vergangenheitszahlen basierenden "Wirtschaftsmonitoring" (<http://www.vorarlberg.at/monitoring>) erhoben? Gibt es ein Monitoring der Entwicklung der Eigenkapital- und Liquiditätssituation, so dass das Land frühzeitig notwendige Maßnahmen auf Bundes- oder Landesebene unterstützen bzw. herbeiführen kann?

Besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden jene Branchen, die durch Betriebsschließungen direkt betroffen waren oder sind, aber auch eine Vielzahl von indirekt betroffenen Unternehmen, die beispielsweise als Zulieferer für geschlossene Branchen arbeiten, unter ausbleibenden Kunden leiden oder mit strengen Auflagen konfrontiert sind. Die Situation der verschiedenen Wirtschaftszweige wird im ständigen Austausch mit Branchenvertretern der Wirtschaftskammer, Vertretern der Vorarlberger Banken und Steuerberater erörtert und beobachtet. Analysen von Umfragen in der Unternehmerschaft, Einschätzungen renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute, Prognosen sowie der direkte Austausch mit Betroffenen geben einen guten Überblick über den Status quo.

22. Die Gastronomie- und Tourismusbranche ist ganz besonders von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung betroffen. Welche Wachstumsimpulse sind für den heimischen Tourismus, mit welchem Ziel und Umsetzungsplan vorgesehen?

Die Tourismuswirtschaft ist von den Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie besonders hart getroffen. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sowie zum Erhalt von Arbeitsplätzen hat der Bund ein umfassendes Hilfspaket geschnürt, welches u.a. das Corona-Kurzarbeitsmodell, Überbrückungskredite mit Haftungsübernahmen des Bundes, Liquiditätszuschüsse und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Härtefallfonds umfasst.

Auf Ebene des Landes wurde ergänzend dazu mit einem 15 Millionen Euro Unterstützungsprogramm für gewerbliche Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe rasch und unbürokratisch Hilfe geleistet. Darüber hinaus wurde mit dem „Winterkodex Vorarlberg“ ein umfassendes und koordiniertes Sicherheitskonzept für die Wintersaison entwickelt, welches nun auf die Bedürfnisse der Sommersaison angepasst und entlang der gesamten touristischen Leistungskette umgesetzt werden soll. Die Hilfsmaßnahmen für die Tourismuswirtschaft werden bedarfsgerecht adaptiert und verlängert, um die touristischen Leistungsträger auch in den nächsten Monaten dabei zu unterstützen, möglichst gut durch die Krise zu kommen und - sobald es die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen – ein rasches Wiederhochfahren der Betriebe zu ermöglichen.

Gleichzeitig wird die Tourismusstrategie 2020 als Grundlage für die Weiterentwicklung des Vorarlberger Tourismus insbesondere auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in einem breit angelegten Prozess evaluiert und weiterentwickelt. Im Rahmen des seit Jänner 2021 laufenden Strategieprozesses „Tourismusstrategie 2030“ werden anhand bisheriger Erfahrungen und neu hinzugekommener Herausforderungen konkrete Themenschwerpunkte und Maßnahmen in den Bereichen Organisation und Finanzierung des Tourismussystems, Fachkräfte, Bildung, Innovation und Digitalisierung sowie Kooperation und Vernetzung überprüft und weiterentwickelt. Die Tourismusstrategie 2030 soll inklusive operativem Umsetzungsplan bis Herbst 2021 fertiggestellt sein.

23. Kunst und Kultur gehören nicht zu den klassischen Wirtschaftszweigen, können aber zusätzlich zu oder gemeinsam mit dem Tourismus und der Wirtschaft einen Standort stärken. Welche Impulse wird das Land neben der Förderinitiative "Kultur im Jetzt" setzen, um die Kunst- und Kulturszene in Vorarlberg einerseits auf dem bisherigen Niveau zu halten und andererseits künftig zu einem wirtschaftsrelevanten Faktor mit Potenzial zur Schaffung von Beschäftigungen zu machen?

Im Jahr 2020 wurden für Corona-bedingte Fördermaßnahmen der Kulturabteilung insgesamt 900.000 Euro mittels Regierungsbeschlüssen genehmigt und für das Jahr 2021 wurden bisher weitere Fördermittel in einer Gesamthöhe von 500.000 Euro bereitgestellt. Neben den bewährten Förderinstrumenten der Arbeitsstipendien und Atelierförderungen, welche konkret auf die Unterstützung von einzelnen Kunstschaaffenden abzielen, sowie den „Kultur im Jetzt“-Förderungen, welche die Gemeinden anregen, wieder Kunst- und Kulturprojekte zu veranstalten,

kommt heuer das Digitalisierungsprojekt „Call 2021“, das in Kooperation mit dem Bund abgewickelt wird. Im Rahmen der Impulsprojekte wurden und werden zudem speziell Projekte und Personen gefördert, die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten neue Veranstaltungsformate initiieren.

Zusätzlich zu diesen Förderinstrumenten zielen die Maßnahmen der Landesregierung aus Gründen der Planungssicherheit und der Liquidität auf die Prozesse der Förderabwicklung, die Streckung der Projektzeiten, die Kulanz bei den Abrechnungen oder die Auszahlung des Gesamtbeitrages ab. Die Förderzusagen von Jahresbeiträgen bleiben auch bei reduziertem Jahresprogramm aufrecht. Eine grundsätzliche Verlustabdeckung bei Absage oder Verschiebung von Kulturveranstaltungen kann nicht in Aussicht gestellt werden. Zur Überbrückung von finanziellen Engpässen kann für Kunst- und Kulturveranstalter in Einzelfällen eine schnellere Auszahlung der Fördertranchen in Aussicht gestellt werden. Bei Vorlage des Vorjahres-Abschlusses und eines Jahresantrags kann bei etablierten Kulturveranstaltern zudem eine sofortige Auszahlung des gesamten für 2021 vorgesehenen Jahresbeitrages gewährt werden. Innerhalb der gewährten Fördersumme werden die unterschiedlichen Zugänge der Krisenbewältigung jeweils berücksichtigt und als Ausgaben im Sinne der Förderzusage anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen